

Rathaus Gemeinde Petershagen/Eggersdorf  
Ausschuss zur Überarbeitung  
der Baumschutzsatzung  
Am Markt 8  
15345 Eggersdorf

Eggersdorf, 16.02.2014


**Überarbeitung der Baumschutzsatzung  
Packen wir's an!**

Nach der Einwohnerversammlung am 05. Dezember und der Gemeindevertretersitzung am 19. Dezember vergangenen Jahres steht fest, dass unsere Baumschutzsatzung umfassend zu überarbeiten ist. Der zeitweilige Ausschuss wurde gebildet, der auch mit sachkundigen Einwohnern der verschiedenen Interessengruppen, wie Vertretern des Einwohnerantrages, der Lokalen Agenda, der Bürgerinitiative für Baumschutz und der Ortsgruppe des Naturschutzbundes besetzt ist. Denn nach dem Willen aller Betroffenen und Beteiligten, soll die Arbeit so schnell wie möglich beginnen und zügig zu Ergebnissen kommen. Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, an dieser Stelle einen Vorschlag machen, der nach meiner Überzeugung dazu beiträgt, der Ausschussarbeit einen günstigen Start zu verschaffen.

Teilen Sie uns bitte möglichst konkret mit, welches spezielle Problem Sie mit Bäumen an oder auf Ihrem Grundstück und mit der kommunalen Baumschutzsatzung haben. Sie können das auf allen möglichen Kommunikationswegen tun. Per Brief an das Rathaus (Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf), oder per Fax an 03341 41 49 99, oder per Mail an [post@petershagen-eggersdorf.de](mailto:post@petershagen-eggersdorf.de).

Es sagt sich pauschal schnell dahin, dass die Baumschutzsatzung Gefahrenpotentiale für Haus, Leben und Gesundheit „schaffen“ würde oder dass durch Baumschutz Situationen entstehen, bei denen Hausgrundstücke wegen geschützter Bäume „auf ewig“ so verschattet wären, dass man keinerlei Gartenbau betreiben könne. Beeinträchtigen starke Kiefernbestände Wohngrundstücke tatsächlich so erheblich, dass dort „nichts anderes“ wächst? Ich halte es für wichtig, an konkreten Beispielen die Probleme aufzuzeigen, sich manche vielleicht vor Ort anzuschauen. Ein Problem am Rand kann dabei der Datenschutz sein. Gemeindevertreter, sachkundige Einwohner und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind zwar entsprechend verpflichtet, aber dennoch kann ich es verstehen, dass Sie Ihr Grundstück nicht von jedermann besichtigen lassen wollen. So etwas können Sie ja in Ihrer Nachricht vermerken – oder Sie bieten ausdrücklich an, dass sich der Ausschuss (nach Vereinbarung mit Ihnen) das vor Ort anschauen kann. Je mehr sich beteiligen, desto konkreter zeichnen sich die Problemfelder ab, mit denen sich der Ausschuss beschäftigen muss.

Ihr Bürgermeister



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben mit großer Freude die obenstehende Bitte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen, als Anwohner unsere Probleme mit Bäumen und der noch bestehenden Baumschutzsatzung anzusprechen. Es ist längst überfällig, diese antiquierte Satzung anzupassen, womit auch mehr Akzeptanz bei den Anliegern erzielt wird. Deshalb werden nachfolgend einige Aspekte zu dieser Thematik wie vorgeschlagen aus unserer Sicht geschildert, die mit Sicherheit aber auch allgemein zutreffen. Seit 33 Jahren sind wir Besitzer dieses Grundstückes und demnächst gezwungen, zum ersten Mal einen Antrag auf Fällung eines ausgehöhlten und schiefen Baumes zu stellen.

1. Die noch geltende Satzung schreibt Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen vor, ohne zu berücksichtigen, warum ein oder mehrere Bäume gefällt werden sollen. Es ist doch ein Unterschied, ob eine Fällung aus privaten Interessen (mit großflächigem Kahlschlag) oder aus Gründen der Sicherheit (Fällung von einem Baum wegen Gefahr im Verzug) erfolgen soll. Bei schiefen, nicht mehr standsicheren oder ausgehöhlten Stämmen sollte in Zukunft eine Fällung ohne weitere Auflagen möglich sein. Wenn dann noch die Gehölze zu dicht stehen, macht eine Neupflanzung (oft werden sogar mehrere Bäume verlangt) wenig Sinn.
2. Auch die schon erfolgten Pflanzungen sollten Berücksichtigung finden, darunter zählen wir auch Sträucher und Hecken sowie Ziergehölze und kleinere Bäume wie Eiben, die leichter zu beherrschen sind als die nun schon oft anzutreffenden alten Bestände an Kiefern. Gerade die niedriger wachsenden Pflanzen und Gehölze sind von außerordentlicher ökologischer Bedeutung, da sie mehr zur Luftverbesserung und zum Wasserhaushalt beitragen als ein Baum, der z.B. nur noch aus einem Stamm mit drei Ästen besteht und bald umzufallen droht. Auch haben wir noch keine Vögel auf den hohen Kiefern brüten sehen, wohl aber sehr oft in den von uns reichlich angepflanzten Niedriggehölzen, Hecken und Sträuchern.
3. Der Baumbestand, und hier beziehen wir uns wieder auf unser Grundstück, besteht oft vorwiegend aus Kiefern, die vor über 100 Jahren als Wald angepflanzt wurden. Die stehen in unregelmäßigen Abständen, mitunter für eine Ersatzpflanzung viel zu eng und außerdem werden die wohl alle aufgrund der zeitgleichen Pflanzung innerhalb eines kurzen Zeitraumes absterben.

**Auch hier hat die bestehende Baumschutzsatzung, man kann sie daher mit Recht als kontraproduktiv bezeichnen, uns über viele Jahre daran gehindert, beizeiten vorzusorgen, zu dicht beieinander stehende und windschiefe Bäume zu fällen und dann auch die eine oder andere Neupflanzung vorzunehmen. Alte Bäume werden bei den zunehmend stärkeren Stürmen schnell zu einem Gefahrenpotential. Dem sollte man rechtzeitig vorbeugen können.**

4. Inzwischen haben die Kiefern einen beträchtlichen Stammumfang und eine Höhe erreicht, sodass wir nicht mehr in der Lage sind, selbst deren Pflege vorzunehmen. Wir müssen also eine Firma damit beauftragen, zumindest die immer mehr austrocknenden und abbruchgefährdeten Äste zu entfernen, was eine erhebliche finanzielle Belastung für uns bedeutet. Es sollte flexibler als bisher bei der Genehmigung von Fällanträgen vorgegangen werden und auch die Gesamtsituation auf dem jeweiligen Grundstück ist in Zukunft vom Grundsatz mit zu berücksichtigen. Wo Ersatzpflanzungen nicht unbedingt Sinn machen oder auf dem Grundstück mit ausreichend anderem akzeptablen Grün die Natur unterstützt wird, hat auch die Ausgleichszahlung zu unterbleiben. Diese empfinden wir in unserem Fall, da ein Baum wegen starker Gefährdung für einen Kinderspielplatz der Nachbarn wegen Aushöhlung im unteren Stammbereich und extremer!! Neigung dorthin für eine nicht

gerechtfertigte Strafe und werden uns gegen diese Reglementierung zur Wehr setzen! Wir wollen diesen Baum nicht fällen, müssen dies wohl aber wegen der Gefährdung anderer. Diese Kosten sind für uns schon hoch genug, danach sollen uns weitere Ausgaben von der Gemeindeverwaltung auferlegt werden - für uns nicht zu akzeptieren! Der Bürger wird zu sehr beim Umgang mit seinem Eigentum behindert, die neue Baumschutzsatzung sollte nur bei geplanten massiveren Eingriffen in den Baumbestand wirksam werden. Bei unterschiedlichen Auffassungen sollte die Möglichkeit bestehen, Entscheidungen von anderen Gremien überprüfen zu lassen.

Es dient sicherlich der Sache, wenn die oben erfolgten Angaben zu bestehenden Missständen, Vorschläge und Empfehlungen anhand der konkreten Bedingungen auf unserem Grundstück vor Ort angeschaut werden. Deshalb sind wir auch gern bereit, Ihnen den Zutritt (bitte rechtzeitig Bescheid geben) zu gewähren. Vorab können die Fotos von unseren getätigten Anpflanzungen und erfolgten Schäden durch Astabbrüche infolge Wind und Schnee unsere Angaben belegen.

An unserem Beispiel ist zu ersehen, was geschieht, wenn durch zu starke Reglementierung durch die Verwaltung die Bürger von vornherein Abstand nehmen, entsprechende Anträge zur Hege und Pflege des Baumbestandes zu stellen. Wir sind schon lange Zeit hier ansässig und schätzen unsere Natur. Dass wir noch keinen Baum in über 30 Jahren gefällt, aber weit über 40 Gehölze angepflanzt haben, belegt doch unsere praktizierte Verantwortung gegenüber der Natur. Mit den bisherigen dogmatischen Verfahrensweisen haben nach unseren Erfahrungen auch viele andere Anlieger Probleme und sind auf die nun hoffentlich erfolgenden Veränderungen gespannt.

Wir sind froh, dass im Hochsommer viele schattige Stellen durch unsere Bäume entstehen und möchten diese auch in Zukunft nicht missen, deswegen wollen wir auch weiterhin unseren Baumbestand erhalten. Jetzt ist durch Überregulierung von Amtes wegen eine Situation entstanden, die wir nicht alleine zu verantworten haben. Mindestens ein Baum müsste bei uns gefällt werden, wir sehen aber durch die angeführten Argumente keine Veranlassung, Neupflanzung bzw. Strafzahlung zu akzeptieren!

Wir meinen, dass wir durch unsere geschilderten Probleme, wie vom Bürgermeister erbeten, auch allgemeine Probleme angesprochen haben und hoffen, durch unsere Vorschläge zu einer **sinnvollen Baumschutzsatzung** beitragen zu können.

Die Bilder auf den nächsten Seiten zeigen

- die Situation eines zu engen Baumbestandes,
- entstandene Schäden durch Wind- und Schneeabbrüche sowie
- einen kleinen Teil der umfangreich getätigten Neupflanzungen von Kleingehölzen.

Dem Ausschuss zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung wünschen wir viel Erfolg bei der Arbeit. Wie z.B. aus der Auswertung des Stimmungsbarometers hervorgeht, begrüßt die überwiegende Mehrheit unserer Anwohner Ihre Tätigkeit. Unser Dank geht an Sie!

Mit freundlichen Grüßen

*Karin Beyer*

*Jürgen Beyer*



**70 cm**

Dieser Baum steht extrem schief und stellt durch die links abgebildete Aushöhlung eine akute Gefahr dar!

## Beispiele für unsere Neuanpflanzungen

